

# RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 266/2012

**Betreff:** Bebauungsplan BU 22 "Kasino Petrisberg" - Satzungsbeschluss  
**Status:** öffentlich  
**Berichterstatter:** Beigeordnete  
Kaes-Torchiani  
**Federführend:** Stadtplanungsamt  
**Beratungsfolge:**

**Vorlage-Art:** StR öffentlich  
**Aktenzeichen:** 61  
**Bearbeiter/-in:** Walczak, Roman

**Anlagen:**

[266\\_2012\\_Begründung\\_Satzungsbeschluss\\_BU 22](#)  
[266\\_2012\\_Umweltbericht\\_BU 22](#)  
[266\\_2012\\_Abwägung\\_TÖB\\_BU 22](#)

Dezernatsausschuss IV	Vorberatung
20.06.2012 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses IV	
Stadtvorstand	Vorberatung
Ortsbeirat Trier-Kürenz	Anhörung
26.06.2012 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	ungeändert beschlossen
Stadtrat	Entscheidung
28.06.2012 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

Das Grundstück des ehemaligen Kasino Petrisberg ist der letzte noch nicht mit einem Bebauungsplan überplante Teilbereich der Sanierungsmaßnahme „Petrisberg – Krone Belvédère“.

Geplant ist der Umbau des ehemaligen Kasinogebäudes und die bauliche Ergänzung auf dem Grundstück zur Ergänzung der Kronenrandbebauung.

Zunächst war geplant im Bestandsgebäude sowie sukzessive in den Ergänzungsgebäuden eine „Law-School“ zur Förderung und Ausbildung zukünftiger Führungspersönlichkeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften einzurichten. Demnach wurde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses das Planungsziel gefasst, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Modernisierung und Umnutzung des Kasinogebäudes und die bauliche Ergänzung auf dem Grundstück für ein Sondergebiet Bildung und studentisches Wohnen zu schaffen. Mit der Abkehr von dieser Planung muss das Planungsziel in der Weise modifiziert werden, dass nunmehr ein offeneres Nutzungsspektrum (Mischgebiet) zulässig sein soll, dass sich harmonisch in die umgebenden Nutzungen einfügt. Dabei soll der gewerbliche Teil der Mischnutzung den angrenzenden Wissenschaftspark ergänzen und abrunden.

Grundlage der Bebauungsplaninhalte in Bezug auf die bauliche Entwicklung sind die Entwürfe, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung für die Fläche des ehemaligen Kasinos ausgearbeitet wurden sowie das Nutzungskonzept des Eigentümers. Darüber hinaus werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Übergänge zu den angrenzenden Nutzungen gestaltet sowie die öffentlichen und privaten Flächen geordnet.

Der Bebauungsplan BU 22 ändert mithin auch die Festsetzungen des Bebauungsplanes BU 17 innerhalb der Grenzen seines Geltungsbereichs.

Den Aufstellungsbeschluss für diesen Plan hat der Rat der Stadt Trier am 29.06.2010 gefasst (Drucksache Nr. 269/2010). Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 14.12.2011 bis 13.01.2012 Gelegenheit gegeben, sich über die wesentlichen Inhalte der Planung zu informieren und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Ämterbeteiligung erfolgten vom 9.12.2011 bis 13.01.2012. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden in die Planung eingearbeitet.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 14.03.2012 bis einschließlich 16.04.2012 öffentlich aus (Drucksache Nr. 013/2012). Der Inhalt der eingegangenen Anregungen ist in Anlage 3 dieser Vorlage mit Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt. Aus den eingegangenen Anregungen ergab sich kein wesentlicher Änderungsbedarf der Planung, sondern lediglich klarstellende Formulierungen und redaktionelle Anpassungen aus denen sich kein Erfordernis einer erneuten öffentlichen Auslegung ergibt. Demnach kann der Bebauungsplan BU 22 „Kasino Petrisberg“ gem. § 10 BauGB zur Satzung beschlossen werden kann.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage zu dieser Vorlage vorgeschlagen.
  2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplans BU 22 „Kasino Petrisberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
- 

**Anlagen:**

1. Begründung einschließlich Grafik der Planzeichnung
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Abwägung der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Ämterbeteiligung (nur Stadtvorstand)

**Anlagen:**

Nr.	Status	Name
	1 (wie Dokument)	<a href="#">266_2012_Begründung_Satzungsbeschluss_BU 22 (3381 KB)</a>
	2 (wie Dokument)	<a href="#">266_2012_Umweltbericht_BU 22 (4290 KB)</a>
	3 (wie Dokument)	<a href="#">266_2012_Abwägung_TÖB_BU 22 (88 KB)</a>